



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin



REFERAT Za 4  
BEARBEITET VON Kerstin Richter  
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-3670  
FAX +49 30 18 527-1890  
E-MAIL za4@bmas.bund.de  
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de  
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 24. Mai 2018  
AZ Za4 - 02014/1

**Zugang zu amtlichen Informationen;  
Ihre E-Mail vom 15. Mai 2018  
Anlage: -1-**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

über Ihren mit E-Mail vom 15. Mai 2018 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergeht der folgende

**B e s c h e i d :**

Dem Antrag auf Übersendung einer Liste mit meldepflichtigen Geschenken an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMAS wird stattgegeben.

Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

**Begründung:**

**I.**

Mit Ihrem Schreiben vom 15. Mai 2018 beantragen Sie die Übersendung einer Liste mit meldepflichtigen Geschenken an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMAS seit Beginn der 18. Legislaturperiode. Aus der Liste sollen Art des Geschenks, Wert und Verwendung hervorgehen.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

**II.**

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag zulässig und begründet.

Jeder gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG). Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich auch um amtliche Informationen in diesem Sinne (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Das BMAS führt eine Liste, aus der sich Datum, Art des Geschenks, Wert über oder unter 25 € und Verwendung ersehen lassen. Diese wird Ihnen in der Anlage übersandt.

**III.**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG. Es handelt sich um eine einfache Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

